

Die wesentlichsten Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren

I. Ortsverkehr

Postkarten	5 Pf
mit Antwort	10 "
Briefe	bis 20 g 8 "
über 20 g	250 g 15 "
über 250 g	500 g 20 "

2. Inlandsverkehr:

Postkarten (14,8 x 10,5 cm)	8 Pf
mit Antwort	15 "
Briefe	bis 20 g 15 "
über 20 g	250 g 30 "
über 250 g	500 g 40 "

Für nicht- oder unzureichend freigeschickte Postkarten und Briefe wird das Eintheilfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle 5 Pfennig nachgehoben.

Wertbriefe
Gebühr I. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 10 Pf. für je M 500 der Wertangabe, mind. 10 Pf. und die Behandlung, bis M 100 Wertangabe einschl. 40 Pf., über M 100 50 Pf.

Drucksachen (Höchstmaße für die Rollenform 75 x 10 cm)
a) in Form einfacher offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 5 Pf.
b) im übrigen 8 Pf.

über 50 g	100 g	150 g	200 g
250 g	300 g	350 g	400 g
450 g	500 g	550 g	600 g

Blindenschriften Sendungen bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 Pf.
Postwurfsendungen
a) Drucksachen bis 50 g 3 Pf.
b) Mischsendungen, Drucksachen u. Warenproben 5 Pf.

Geschäftspapiere u. Warenproben
Mischsendungen bis 250 g 15 Pf., über 250 g 30 Pf.
Warenproben bis 250 g 15 Pf., über 250 g 30 Pf.

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigeschickte Sendungen dieser Art wird das Eintheilfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle 5 Pfennig nachgehoben.

Päckchen nur nach dem Inlande (ohne Saargebiet) u. der Freien Stadt Danzig
1. Briefpäckchen bis 1 kg 60 Pf.
25-15-10 cm oder 30-20-5 cm, in Rollenform 30 x 15 cm.

2. Sonstige Päckchen bis 2 kg, 40 Pf., 40-25-10 cm oder 60-20-10 cm oder 40-30-5 cm
in Rollenform 75-10 cm
Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückseite, Vermerk: Postlagernd, unzulässig.

Sonstige Gebührensätze:
Für Einschreiben 30 Pf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Pf., Elbensteigeld für Briefsendungen im Saargebiet 40 Pf., im Landbezirk 80 Pf., Straßenbahnbriefzuschlag 5 Pf., Antwortschein 35 Pf. und Rückschreibgebühr 30 Pf.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), ferner nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Litauen und Memelgebiet sowie Österreich. (Päckchen nach diesen Ländern nicht zugelassen.)

Briefe über 500 g, Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.

Pakete:

1. Zone 2. Zone 3. Zone 4. Zone 5. Zone				
bis 70 km	über 70 km bis 150 km	über 150 km bis 300 km	über 300 km bis 700 km	über 700 km
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
bis 5 kg	60	80	110	130
6-7	70	100	140	160
8-9	80	120	170	190
10-11	90	140	200	230
12-13	100	160	230	260
14-15	110	180	260	290
16-17	120	200	290	320
18-19	130	220	320	350
20-21	140	240	350	380
22-23	150	260	380	410
24-25	160	280	410	440
26-27	170	300	440	470
28-29	180	320	470	500
30-31	190	340	500	530
32-33	200	360	530	560
34-35	210	380	560	590
36-37	220	400	590	620
38-39	230	420	620	650
40-41	240	440	650	680

Bemerkungen:

- Hilfepakete:**
 - einfache Paketgebühr
 - Elbsteigebühr
- Dringende Pakete:**
 - Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 RM. und außerdem die Elbsteigebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „postlagernd“ versehen sind, erhoben.
- Sperrgut:** 100 v. H. Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 RM. und außerdem die Elbsteigebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „postlagernd“ versehen sind, erhoben.
- Einschreibepakete:** Einschreibgebühr 30 Pf.
- Wertpakete:**
 - Paketgebühr
 - Versicherungsgebühr von 10 Pf. für je M 500, mind. 10 Pf.
 - Behandlungsgebühr
 - versiegelte Wertpakete bis M 100 Wertangabe 40 Pf. üb. 100 50 "
 - unversiegelte Wertpakete 25 "

Postanweisungen: (auf Reichsmark umgestellt)
Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig
Meistbetrag M 1000
bis M 10 20 Pf.
" 25 30 "

Telegr. Postanweisungen:
Meistbetrag unbeschränkt
bis M 25 M 8.-
über 25 bis M 100 5,50
" 100 5,50
" 250 4.-
" 500 4,50
" 750 5,50
" 1000 6,50

Postcheckverkehr: (einschl. Saargebiet), auf Reichsmark umgestellt, Beträge unbeschränkt
Zahlscheine
bis M 10 10 Pf.
über 10 bis M 25 15 "

Telegr. Zahlkarten:
bis M 500 M 8.-
über 500 bis M 1000 8,50
für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 1.-

Telegr. Auszahlungen:
bis M 25 M 8.-
über 25 bis M 500 8,50
" 500 10,00
" 1000 4,50
für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 1,50

Telegr. Überweisungen: (auch nach Danzig zulässig)
bis M 1000 M 8.-
für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 0,50

Anzahlungen:
a) Für jede von der Zahlstelle eines Postcheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung 1/3 vom Tausend des Scheckbetrages.
b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postcheckamtes oder einer Postanstalt v. Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Pf.

Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Pfennig aufgerundet, sie werden v. Konto des Auftragsers abgezogen.
Beitelegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze - das Wort 8 Pf. im Ortsverkehr und 15 Pf. im Fernverkehr - zulässig.

3. Auslandsverkehr:

Briefe: bis 20 g 25 Pf.
für jede weiteren 20 g 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 30 "
für jede weiteren 20 g 15 "

Postkarten mit Antwort 30 "
nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 "

Drucksachen je 50 g 5 "
Vollgedrucktes bis 50 g 8 "

Geschäftspapiere für je 50 g 5 Pf. mindestens 25 "
nach Ungarn bis 250 g 15 "

über 250 g 30 "
Geschäftspapiere im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.

Warenproben für je 50 g 5 Pf. mindestens 10 "
nach Ungarn bis 250 g 15 "

über 250 g 30 "
Mischsendungen für je 50 g 5 Pf. mindestens 10 "

wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 "
nach Ungarn bis 250 g 15 "

über 250 g 30 "
sonst mindestens wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält 15 "

Wertbriefe
Einschreiben 30 Pf., Nachnahme (a. Briefsdgn.) 40 Pf. u. für je M 20 des Nachnahmebetrages 10 Pf., Elbsteigebühr 50 Pf. und Rückschreibgebühr 30 Pf., Antwortschein 35 Pf.

Die Gebühren für Postpakete und Postrechtstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.

Postanweisungen (soweit zugelassen) bis M 20 30 Pf.
über 20 bis M 40 40 "
für jede weiteren M 20 10 "

Wertpapiere für je 50 g 20 Pf. mindestens 30 "
dazu Einschreibgebühr 30 "
Versicherungsgebühr für Wertbriefe u. Wertpapiere 30 "

Pakete
Die Gebühren für Postpakete und Postrechtstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.

Luftpostverkehr:
Ausser der gewöhnlichen Gebühren „Flugzuschlag“
a) Inland (einschl. Danzig, Memelgebiet, Litauen u. Oesterreich).

Postkarten 10 Pf.
Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g 10 Pf.

üb. 20 g 30 "
" 50 g 40 "
" 100 g 50 "
" 250 g 125 "

" 500 g 250 "
" 1 kg 375 "
" 2 kg 500 "

Pakete

1.-3. Zone (bis 375 km)	
bis 1 kg	100 Pf.
für jedes weitere angefangene 1/2 kg	30 "
4. und 5. Zone (über 375 km)	
bis 1 kg	100 "
für jedes weitere angefangene 1/2 kg	40 "

b) Ausland (ausgen. die unter a) aufg. Länder)
Postkarten 20 Pf.
Briefsendungen für je 20 g je 20 "

Pakete, soweit nicht bes. veröffentlicht bis 1 kg 200 "
darüber für jedes angef. 1/2 kg 50 "

c) Amerika und Hinterländern China, Japan, Persien (Luftposten Königsberg (Pr.)-Moskau-Baku-Teheran) nach Mesopotamien und Südwest-Persien, (engl. Luftpost Kairo-Bagdad)

Postkarten 30 Pf.
Briefsendungen 20 g 30 "
nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Hinterländern (Luftposten in den Vereinigt. Staaten) für Postkarten u. für andere Briefsendungen für je 20 g 50 Pf.

Besonderes:
In Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser
Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen.

Auslandsbriefe: 45-45 cm, in Rollenform 10-75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 15,0 x 10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45-45 cm, in Rollenform in u. Ausland 15-75 cm.

Warenproben: Inland 30-30 cm, in Rollenform 15-30 cm, Ausland 45-20 cm, in Rollenform 45-15 cm; Briefpäckchen: 25-15-10 cm oder 30-20-5 cm, in Rollenform 30-15 cm; Sonstige Päckchen bis 2 kg: 40-25-10 cm oder 50-20-10 cm, in Rollenform 75-10 cm.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr M 40 bezahlt.

Telegramm- und Fernsprechgebühren.

Im Fernsprechverkehr:

Ferntelegramme Wortgebühr 15 Pf.
Orstelegramme Wortgebühr 8 "
Brieftelegramme Wortgebühr 5 "

Dringende Telegramme dreifache Gebühr
Bildtelegramme Wortgebühr 150 Pf.
Für ein Telegramm werden mindestens sechs für ein Brieftelegramm 20 Wörter, berechnet (150 Pf.).

Zustellung bei ungenügender Anschrift 30 Pf.
Vorabzahlung der Einbestellung nach Orten Telegraph-Anst. (X.P.) 80 "

Stundung der Telegraphengebühren 2 v. H. des Betrages der gestundeten Gebühren
Abgekürzte Telegramm-Anschriften jährlich M 30

Regelmässige besondere Zustellung jährlich " 30

Im Fernsprechverkehr:

Ortsgesprächgebühr v. öffentl. Sprechstellen aus 10 Pf.
Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer

bei einer Entfernung von mehr als 5 bis 15 km einschl. 30 Pf.
" " 15 " 25 " " 40 "
" " 25 " 50 " " 70 "
" " 50 " 75 " " 90 "
" " 75 " 100 " " 130 "

über 100 km für je 100 km 30 Pf. mehr
Für dringende Gespräche das dreifache für Briefgespräche das sechsfache der vorstehenden Sätze.
Vortagsanmeldung 15 Pf.

X.P. v. oder X-Gebühren für 1 Person je 40 "
für jede weitere Person 30 "

Nachträgliche Verständigung des Herabzurufenden
im Ortsverkehr 30 "
im Fernverkehr
bei Entfernungen bis 100 km 40 "
über 100 km je 100 km mehr 10 "

Unfallmalgebühr 500 "

Repaired Document
Plastic Covered Document
Bleed Through
Colored Paper